

Fachtagung und Erfahrungsaustausch: Erhaltung und Verwertung „alter“ Getreidesorten, 15.-16.11.2023, Raben/Fl., VERN und LfU Brandenburg

Bericht von Isabel Rosen



Vorwort

Zum achten Mal fand die Fachtagung zur Erhaltung „alter“ Getreidearten und -sorten in Brandenburg statt. Es ging um Anbau, Verwendung, Kulturgeschichte und Beiträge zum Klimaschutz durch die Erhaltung und Verwertung von Marienroggen, Binkelweizen und Hirse. Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation von Brandenburger Fachämtern LfU und LELF mit dem VERN e.V. und soll zur Vernetzung von Interessierten aus Anbau, Verarbeitung, Wissenschaft und Verwaltung beitragen. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Kernthemen der Vorträge und den Austausch auf der Fachtagung, die vom 15.-16.11.2023 im Besucherzentrum des Naturparks „Hoher Fläming“ stattfand.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihre Beiträge zur Fachtagung. Ein besonderer Dank geht an Rudolf Vögel (LfU und VERN) auf dessen Initiative die Fachtagung entstanden ist. Diese wurde dieses Jahr zum letzten Mal unter seiner Führung organisiert, da er in die Rente geht. Wir hoffen, dass die Fachtagung weitergeführt wird und wünschen Rudolf Vögel alles Gute.

Inhaltsverzeichnis

1. „Mecklenburger Marienroggen, Management, Erhaltung und Monitoring“, stellv. Rudolf Vögel, LfU und VERN e.V., für Dr. Bernd Hackauf, JKI	1
2. Der Marienroggen als Arche-Kandidat, Rolle und Möglichkeiten von SLOW FOOD in der Sortenerhaltung, Beitrag von Herbert Steiner, Slow Food e.V. Würzburg.....	2
3. Entwicklungen im europäischen Saatgutrecht, Dr. Kerstin Diekmann, Bundessortenamt Hannover.....	3
4. Pflanzenbauliche Eigenschaften und physiologische Qualität alter Regionalsorten von Getreide im Vergleich zu modernen Zuchtsorten , Bericht aus dem ReBIOscover Projekt, Ulla Konradl, Bayr. Landesanstalt für Landwirtschaft	7
5. Wege zur Nutzung alter Getreidesorten, stellv. Rudolf Vögel für Ullrich Schulze, Münster	9
6. Binkelweizen, eine vergessene Getreideart des Alpenraums? Einführung und Inhalte des 6. ECPGR-Binkelprojekts, Rudolf Vögel LfU/VERN	10
7. Genotypisierung und kritische Sichtung europäischer Binkelherkünfte, Albrecht Serfling, JKI Quedlingburg	10
8. Naturschutzarbeit und Sortenerhaltung, Praxisbeispiele aus Sachsen, Kai Pönitz, Seifersdorf/S.	12
9. Aktivitäten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative pflanzengenetische Ressourcen, Heinz Koch, LWK NRW.....	13
10. Anbauförderung alter Regionalsorten in Sachsen, Ergebnisse 2023, Inanspruchnahme, Henning Stahl, LfULG Sachsen	15
11. Das Brandenburger Förderprogramm Genetische Ressourcen. Ergebnisse der Anbauförderung 2022/2023, kritische Hinweise und Ausblick auf die neue Förderperiode, Norbert Näther, LELF Brandenburg	16
12. Innovationen und Initiativen in der Oberlausitz, Eva Lehmann, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft.....	16
13. Bericht und Austausch zum Arbeitsstand MSL-Konzeptumsetzung in Brandenburg, Robert Köster, VERN	18

1. „Mecklenburger Marienroggen, Management, Erhaltung und Monitoring“, stellv. Rudolf Vögel, LfU und VERN e.V., für Dr. Bernd Hackauf, JKI

Für die Züchtung leistungsstarker Hybridroggensorten braucht es genetische Vielfalt. Die genetische Vielfalt in den weltweit genutzten Roggenlinien hat sich stark reduziert. Aufgrund dieser Problematik begann die Zusammenarbeit des JKI und des VERN, die seit 1990 mehrere alte Roggensorten aus Gendatenbanken reaktivierten mit dem Ziel der On-Farm-Erhaltung im Norden Deutschlands. Es wurden genetische Abgleiche der Populationsorten und Herkunftsbestimmungen durchgeführt. Dadurch gewann die Erhaltung des „Mecklenburger Marienroggens“ an Bedeutung, der für die Hybridroggenzüchtung über relevante Merkmale verfügt.

Der Marienroggen ist besonders standfest und für windexponierte Standorte geeignet. Er war unter anderem das züchterische Ausgangsmaterial für den CARSTEN's Roggen. Dieser zeichnet sich durch die phänotypischen Merkmale von kurzen, festen und aufrechten Stroh mit geringer Lageranfälligkeit aus. Die agronomischen Qualitätsmerkmale des Mecklenburger Marienroggens erbringen eine gute Mutterkornabwehr und eine hervorragende Backqualität. Der Anbauwert ist gut bei einer Ackerzahl <40 und erbringt einen Ertrag von 10,0-50,0 dt/ha. Die Korngröße ist niedrig mit einer Tausendkornmasse von etwa 30g.

Der Erhalt von Populationsroggen ist eine Grundlage für die Hybridroggenzüchtung. Das JKI nutzt den Carsten/Marienroggen als genetischer Vielfaltspender, bzw. „Restorer“, für die Züchtung leistungsstarker Hybridroggensorten. Dafür braucht es sortenreine Inzuchtlinien, die dann gekreuzt und auf die gewünschten Merkmale selektiert werden.

Inzwischen findet auf mehreren Standorten der Erhaltungsanbau des Mecklenburger Marienroggens statt, um das Risiko, ausgehend von Ertragsausfällen durch z.B. ungünstige Wetterlagen, zu minimieren. Dafür wurde ein Erhaltungsnetzwerk ausgehend vom JKI und VERN und eine Saatgutkooperation aufgebaut von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben im Norden Deutschlands.

Die sortenreine On-Farm-Erhaltung von Roggen bringt große Herausforderung mit sich, da Roggen ein Fremdbefruchter ist. Umliegende Roggenbestände können sich leicht in die Populationssorte einkreuzen. Mit Hellkorn Roggen kann ein Eintrag von Fremdbefruchtung im Roggenanbau durch eine dann rasch zunehmende Farbkörnigkeit nachgewiesen werden. Damit sich der Aufwand für die On-Farm-Erhaltung lohnt, werden Möglichkeiten gesucht die Populationssorten wirtschaftlich zu nutzen. Die Mecklenburger Backstuben nutzen den Mecklenburger Marienroggen für eine Brotrezeptur und die Störtebeker Brauerei hat einen Whiskey auf der Basis des Mecklenburger Marienroggen angesetzt.

Abschließend lässt sich auf der Basis der Erkenntnisse aus der On-Farm-Erhaltung des Mecklenburgischen Marienroggens feststellen, dass eine bäuerliche Erhaltung von Populationsroggen möglich ist, was durch molekulargenetische Analysen verifizierbar ist. Dabei ist auch eine gute Saatgutqualität möglich, wenn die Erhaltungsbetriebe organisatorisch unterstützt und für die Erhaltungsarbeit betreut werden, um betriebliche Fehler zu vermeiden und mit Unvorhersehbarkeiten umzugehen.

Populationsroggen bringen i.d.R. stabile Erträge, die zwar geringer als die von Hybridroggen sind, sie zeichnen sich jedoch durch eine gute Mutterkornabwehr und Qualität aus. Offen bleibt die Frage, ob ein wirtschaftlicher Anbau möglich ist. Die Regionalität, Geschichte und Qualität von Populationsroggen könnte ein Verkaufsargument sein.

Fragen und Diskussion:

Wo kann man Hellkorn Roggen bekommen?

- ➔ In Gatersleben ist Hellkorn Roggen bestellbar, aber dieser hat keine gute Saatgutqualität und die Proben sind sehr klein.

Ist es möglich Hellkorn Roggen in einer Region zu vermehren?

- ➔ Ja, wäre möglich, aber dafür braucht es spezielle Standorte und Ressourcen.

Wie steht es um die Produktionsökonomie alter Sorten?

- ➔ Die Produktion von alten Sorten ist etwa um den Faktor zwei teurer für eine kommerzielle Nutzung. Kleine Produktionsmengen werden nur von kleinen Mühlen genommen, wovon es nicht mehr so viele gibt. Zudem würden die Mühlen das Korn im Sack bekommen, normalerweise gibt es das aus dem Silo. Wären die daraus entstehenden Preise realisierbar?

Sind die alten Roggensorten wie vom Bundessortenamt oder sind es Akzessionen?

- ➔ Es gab Anbauprüfungen und Beschreibungen der Roggensorten. Es gibt Keimfähigkeitsprobleme wegen der Überlagerung. Champagnerroggen, Marienroggen, Petkuser Stroh sind eindeutig und klar im Phänotyp unterscheidbar. Unter heutigen Vorgaben wären es keine anerkannten Sorten, weil sie in sich zu heterogen sind. Champagnerroggen und Mecklenburger Marienroggen sind als Erhaltungssorten zugelassen.

2. Der Marienroggen als Arche-Kandidat, Rolle und Möglichkeiten von SLOW FOOD in der Sortenerhaltung, Beitrag von Herbert Steiner, Slow Food e.V. Würzburg

Die Slow Food „Arche des Geschmacks“ schützt weltweit regional bedeutsame Lebensmittel, Nutztierarten, Kulturpflanzen sowie traditionelle Zubereitungsarten vor dem Vergessen und Verschwinden. Das Motto lautet: essen, was man retten will! Denn nur was gegessen wird, wird nachgefragt, kann verkauft werden und wird deshalb hergestellt. Aus Deutschland existieren derzeit 90 sogenannte „Passagiere“ der Arche, davon fünf Brotgetreidesorten wie z.B. der „Laufener Landweizen“.

Um in die „Arche des Geschmacks“ aufgenommen zu werden, müssen mehrere Kriterien erfüllt sein. Die Produkte müssen in ihrer Existenz bedroht sein, aber noch in vermarktbareren Mengen erzeugt werden. Und sie müssen mit einem bestimmten Gebiet und dessen kulturellem Gedächtnis verbunden sein. Der Antrag, den Mecklenburger Marienroggen in die „Arche des Geschmacks“ aufzunehmen, liegt vor und wird positiv bewertet. Im namensgebenden Gebiet ist Slow Food nur schwach vertreten, der Plan für die weitere regionale Unterstützung befindet sich noch in Entwicklung.

Die Regionalgruppen von Slow Food nominieren Arche Kandidaten und unterstützen die Passagiere bei der Nachzucht / Saatgutvermehrung sowie durch den Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette; sie halten regelmäßig Kontakt zu den Erzeugern und Weiterverarbeitern. Wichtig für eine erfolgreiche Unterstützung ist die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, wie z.B. Ökomodell - bzw. Biosphärenregion und dem VERN. Dazu kommen die Eintragung in die „Rote Liste“ und die Anmeldung als Erhaltungssorte beim BSA.

Slow Food Deutschland fördert die Bekanntheit von regional bedeutsamen Zutaten, Zubereitungsarten und Gerichten durch Druckmedien, Social Media Beiträgen und Verkostungen. Die Slow Food Köche der „Chef Alliance“ verwenden in Ihren Betrieben saisonal Arche-Passagiere und tragen damit direkt zum Erhalt bei.

Fragen und Diskussion:

Die teureren Produkte werden vor allem in der Stadt gekauft!

- ➔ Wenn die Produkte eine Geschichte haben, dann kaufen auch die Menschen auf dem Land die Produkte. In Städten haben die Produkte aus z.B. alten Sorten eine höhere Konkurrenz. Diese müssen dann in den richtigen Stadtvierteln angeboten werden. Selbst bei Supermarktketten mit lokal strukturierten Einkauf kann man in die regionale Listung reinkommen.

Das geht mit Kartoffeln und Möhren. Aber das sind selbst im Bio-Bereich Pfennigprodukte.

- ➔ Die Produkte aus alten Sorten müssen nicht mal Bio sein. Es gibt Erfolgsgeschichten aus Franken. Dort wird bei NORMA Regiomehl verkauft. Es ist ein konventionelles Produkt. Es geht darum in den Handel reinzukommen, aber nur kleinteilig. Ein ganzes Bundesland abzudecken wird aber nicht funktionieren, dazu ist keine bäuerliche Erzeugergemeinschaft in der Lage.

Diese kleinen Getreidemengen kriegen die Landwirte doch gar nicht vermahlen.

- ➔ Doch, das kriegen die schon hin. Eine kleine Steinmühle kostet etwa 18.000 Euro, das ist eine Investition, die kriegt auch noch ein Bäcker hin. Der vermahlt sich dann sein Mehl frisch nach Bedarf. Dafür muss aber ein Umdenken stattfinden.

In der Arche-Kommission sind Sie für Deutschland verantwortlich? Können Sie in Braunschweig noch Verbände aufnehmen? Für den Marienroggen?

- ➔ Wie nehmen Anträge für ganz Deutschland an, ja. Also wir machen das so, zuerst suchen wir lokale Unterstützer. Wenn dann außerhalb der Region die Sorte angebaut wird, fragen wir die, ob die das mitunterstützen. Also zuerst würde jemand aus Mecklenburg gesucht werden.

Wie sind die lokalen Gruppen organisiert? Läuft es über eine Vereinsmitgliedschaft? Ist das Ehrenamt?

- ➔ Ja, es ist Ehrenamt. Die Regionalgruppen sind selbstorganisiert. Jede Regionalgruppe hat einen Sprecher und ein kleines eigenes Budget. Es gibt auch deutschlandweite Aktionen. Es gibt die sogenannten Unterstützer, die nach einem bestimmten Schema Beiträge leisten. Dafür können sie dann das Slow Food Logo, die Schnecke, nutzen und die Unterstützung für das Marketing nutzen. Das sind meistens Verarbeitungsbetriebe. Industriebetriebe bekommen diese Schnecke nicht.

3. Entwicklungen im europäischen Saatgutrecht, Dr. Kerstin Diekmann, Bundessortenamt Hannover

Die Europäische Kommission stellte am 6.7.2023 ihr Vorhaben vor, das europäische Saatgutrecht zu überarbeiten mit einer „Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union“. Das geht mit der Änderung von drei Verordnungen einher: der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031, der Kontrollverordnung (EU) 2017/625 und der Öko-Verordnung (EU) 2018/848. Dieser Vorschlag sieht vor, 10 bestehende Richtlinien zum Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial durch eine Verordnung zu ersetzen.

Der Vorschlag für die Verordnung umfasst sieben Kapitel mit 83 Artikeln und acht Anhänge. Das zweite und größte Kapitel befasst sich mit Anforderungen an Saatgut und Sorten. Im Anhang 1 und Anhang 4 sind die Arten genannt, die unter diese Verordnung fallen. Es sollen

einzelne Artikel erhalten bleiben, aber es gibt viele Ausnahmen ab Artikel 26-30 im Bezug zur Vermehrung. Bei dem Vorschlag handelt es sich nur um eine Vorlage. Dieser muss zuerst zugestimmt werden, bevor auf dieser Basis Rechtsakte formuliert werden können.

In den Artikeln 1-20 werden über 30 Begriffe definiert. Erhaltungssorten sind alte Sorten oder eine neue Sorte, die an bestimmte Regionen gebunden ist. Erhaltungssorten benötigen nur eine amtlich anerkannte Beschreibung im Gegensatz zu Sorten, die eine amtliche Beschreibung brauchen. Die Deklaration von Saatgut als Handelssaatgut wird demnach nicht mehr vorkommen, Vorstufen-, Basis- und Z-Saatgut werden weitergeführt. In Zukunft soll Saatgut von Landwirten und Landwirtinnen tauschbar sein. Die Abgabe von Saatgut an Endverbraucher soll aus dem Saatgutrecht rausgenommen werden.

Das Ziel ist, das Saatgutrecht zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Es stellt sich aber die Frage, ob das durch die Formulierung von 40 neuen Rechtsakten erreicht werden kann, die nicht an die bestehenden, nationalen Rechtssysteme angepasst werden können. Es gibt die Kritik, dass es sich um eine Verordnung handelt, die nicht in einzelstaatliches Recht übersetzt werden muss, sondern sofort überall in Kraft tritt. Drei Jahren nach dem Inkrafttreten muss die Verordnung umgesetzt sein. Es ist bisher noch unklar, ob die jetzige Fassung die konkret auf die nationalen Anforderungen zugeschnittene Rechtsakte in den Mitgliedstaaten vollwertig ersetzen kann.

Auf der Grundlage der aktuellen Fassung würde die Änderung der Kontrollverordnung (EU) 2017/625 zu der Einbeziehung von amtlicher Kontrolle bei den saatgutrechtlichen Vorschriften fast 40 Behörden mit erheblichen zusätzlichen, bürokratischen Aufwand konfrontieren. Daher macht das Bundessortenamt den Vorschlag, dass die Einbeziehung in die Kontrollverordnung entbehrlich ist, da auf der Basis langjähriger Erfahrungen die Einfuhr von Saatgut in den nationalen Saatgutmarkt nicht zu beanstanden und die Änderung dem üblichen Vorgehen bei der Prüfung von pflanzlichen Vermehrungsmaterial widerspreche.

Des Weiteren gibt es in der aktuellen Fassung den Vorschlag der Wertprüfung von Obst und Gemüse. Der Gegenvorschlag lautet, nur Wertprüfung für landwirtschaftliche Arten, da kleine Unternehmen, die regional angepasste Obst- und Gemüsesorten entwickeln, diesen zusätzlichen Aufwand nicht leisten können und vom Markt verschwinden würden.

Bisher befindet sich die Überarbeitung des Vorschlags noch am Anfang. Inhaltlich ist noch vieles in der Schwebe. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass an der Verordnung insbesondere die Anhänge noch stark nachgebessert werden müssen, bevor ihr zugestimmt werden kann.

Fragen und Diskussion:

Können auf der Seite „Have your say“ nur Ämter Stellungnahmen abgeben oder auch NGOs?

➔ Jeder kann auf „Have your say“ Stellungnahmen abgeben.

Was bedeutet es denn, die Abgabe von Saatgut an Endverbraucher soll rausgenommen werden? Bedeutet es, dass wir als Saatguterzeuger über unser Compendium und Webshop frei verkaufen können?

➔ Ja, bei der Abgabe an Endverbraucher muss die Sorte nicht zugelassen sein. Wichtig ist, dass der Endverbraucher in seinem Garten das anbaut. Es darf keine Vermehrung danach mehr stattfinden.

Dann dürfte in Zukunft das Saatgutgeschäft der Baumärkte ausgeschlossen sein?

➔ Das wird schwierig werden. Da muss ja vorher die Sorte für vermehrt werden und der Baumarkt ist ein Zwischenhändler. Wir sind leider noch nicht an dem Punkt, wo wir das geklärt haben.

Soll in Zukunft der Tausch von Saatgut frei sein unter den Landwirten?

- ➔ Solange die Sorte nicht national geschützt ist oder gemeinschaftlicher Schutz besteht, sollen die Landwirte in der Lage sein, geringe Mengen von Saatgut untereinander zu tauschen.

Was heißt geringe Mengen?

- ➔ Das ist die Frage. Die Frage ist genauso, welche Qualität hat das Saatgut dann? Es ist leider ungünstig, wenn Saatgut hin und her getauscht wird ohne das die Pflanzengesundheit geprüft wird.

Es ist doch schon ein ganzes Regelwerk vorhanden. Wer kommt auf die Neuerung?

- ➔ Die bestehenden Richtlinien sind z.T. 60 Jahre alt, daher sollten sie überarbeitet werden. Zudem gibt es 10 Richtlinien in denen die gleichen Begriffe stehen, aber an unterschiedlichen Stellen. Es gab den Wunsch diese miteinander zu harmonisieren.

Diese ganze neue Prozedur weicht von der erhofften, ansatzweisen Liberalisierung des Marktes ab. Vor zwei Jahren haben wir noch von verschiedenen Pfaden in der Saatgutrechtsverwaltung gesprochen und da gab es liberalere und konservativere Möglichkeiten. Jetzt sieht es so aus als würde ein konservative Variante entstehen mit den Ausprägungen, dass die Leitlinien eine kommerzielle Liberalisierung anstreben bzgl. der Sortenzulassung, Akkreditierung usw., d.h. die Privatisierung des Zulassungs- und Beschreibungskomplexes – so grob zusammengefasst. Die Stellungnahmen die von der amtlichen Seite eingegangen sind, befürchten dass es einen enormen zusätzlichen Bürokratieaufwand geben wird. Von der Kommission kommt die Aussage, das kann ja alles privatisiert werden über autorisierte, zertifizierte Stellen, die das dann privat machen. Die wollen ja bloß Geld haben. Meine Frage: wird dieser ganze Komplex von den Mitgliedsstaaten und der Kommission in Richtung zusätzlicher Kostenaufwand und Umlage diskutiert? Ist das kostenneutral? Ist der Verwaltungsaufwand angemessen? Ist das etwas, was auch in diesem Rahmen behandelt wird?

- ➔ Es gibt das sogenannte Impact Assessment mit dem die EU evaluiert hat und meint, dass das tragbar ist, mit meinen Worten gesagt. Es wird wahrscheinlich in den Verhandlungen und der Beratung angesprochen werden. Es ist möglich, dass in Zukunft die Unternehmer ihre Vermehrung selber unter amtlicher Aufsicht feldbesichtigen und die Beschaffenheitsprüfungen in ihren Laboren durchführen. Ich gehe aktuell nicht davon aus, dass man private Zertifizierungsstellen schaffen wird. Was aber angedacht ist, ist ein amtliches Anerkennungsverfahren. D.h. die Länder müssen die Stellen vorbehalten, denn es wird nicht jeder Unternehmer in der Lage sein und das Personal haben, die Feldbesichtigung und die Probenahme unter amtlicher Aufsicht durchzuführen, da es ihnen zu kostenintensiv ist und man lieber auf die Strukturen der Behörde zurückgreift.

Wenn der Unternehmer seine eigenen Sorten selbst prüfen kann, dann wird der Bock zum Gärtner gemacht. Wenn der Unternehmer das unter amtlicher Aufsicht tun muss, worin besteht der Vorteil zum jetzigen System?

- ➔ Das habe ich vielleicht falsch formuliert. Es wird nicht möglich sein, dass ein Unternehmer ohne Aufsicht eine Feldbesichtigung durchführt. Der wird unter amtlicher Aufsicht bleiben, auditiert, die Schulung für die Feldbesichtigung wird beispielsweise vom Amt gegeben.

Der Unternehmer schreibt sich dann letztlich sein eigenes Saatgut verkehrsfähig.

- ➔ Ja, aber es wird eine intensive Kontrolle geben. Nach wie vor werden die Anerkennungsstellen die Betriebe überprüfen. Er muss die Feldbesichtigung

anmelden und sich bestätigen lassen, dass er unter amtlicher Aufsicht die Anerkennung durchführt.

Es fällt mir schwer darin einen Vorteil oder eine Verbesserung zu sehen.

→ Für die Länder in denen nicht so viel Personal da ist, um diese Anerkennung durchzuführen, ist es eine Verbesserung. Es gibt bereits für viele Arten ist Feldbesichtigungen unter amtlicher Aufsicht möglich. Für Z-Saatgut ist das bereits möglich und für Basis und Vorstufe gibt es aktuell ein Experiment.

Wie schätzt man die Aufnahme neuer Arten im Arten-Anhang des Saatgutverkehrsgesetzes, die wirtschaftlich bedeutsam werden sollen, die Aufnahme des gesamten Gemüsebereichs mit Wertprüfung usw., das ist doch dann mindestens ein doppelter Verwaltungsaufwand. Vom Fachlichen her macht das doch keinen Sinn Wertprüfungen bei Gemüse vorzunehmen, die zum Teil unter extrem verschiedenen Anbauverhältnissen und Produktionsbedingungen produziert werden.

→ Ja, nicht nur das. Die meisten Gemüsesorten sind sehr kurzlebig, wenn eine 2-3 jährige Wertprüfung vorgenommen werden soll, ist die neue Sorte bereits alt, wenn sie auf den Markt kommt. Dazu gab es bereits viel Kritik aus den Mitgliedsländern.

Bisher ist die Überprüfung des neuen Gesetzes erst bis zum § 9 gekommen, 85 sind es, bei der aktuellen Geschwindigkeit der Überarbeitung wird die Überarbeitung etwa fünf Jahre dauern, oder?

→ Ja, aber das ist nichts, was im nächsten Jahr in Kraft treten wird. Das dauert noch und wird sich noch hinziehen. Das hat sich ja bereits beim letzten Vorschlag hingezogen. Die Kommission hat den jetzigen Vorschlag auf den Vorschlag von vor 10 Jahren aufgebaut. Der letzte Vorschlag wurde vom Parlament verworfen, aber im neuen Vorschlag wurde die damalige Kritik aufgenommen.

Wie geht dieser Verordnungsentwurf konform mit den globalen Verpflichtungen der „Farmers Rights“?

→ Es wurde so mit aufgenommen, dass die Definition von „Landwirt“ aufgenommen wurde und es somit schon mal anspricht. Bisher ist es noch gar nicht möglich.

Verständnisfrage, der Vorschlag von vor 10 Jahren ist nie Gesetz geworden. Und das was jetzt aktuell ist, reicht für die Saatgutsicherheit.

→ Da einige der aktuellen Richtlinien auf die 1960er zurückgehen wurde bereits vor 10 Jahren versucht das zu überarbeiten und ein Verordnungsentwurf wurde vorgestellt. Der Unterschied ist, damals waren noch die Zierpflanzen betroffen, die wurden jetzt rausgenommen. Damals war noch das Forstmaterial drin, die haben jetzt einen eigenen Verordnungsentwurf. Man hat jetzt ganz explizit die Abgabe an den Endverbraucher rausgenommen aus dem Saatgutrecht, damit der Hobbygärtner in seinem Garten machen darf, was er möchte. Man hat versucht, die Kritik von damals anzusprechen.

Eine Frage zum § 22 zu Erhaltungsmischungen, das betrifft auch Mischungen für Grünland, oder? Wo doch aktuell darauf geachtet werden muss, dass regionales Pflanzgut verwendet wird.

→ Genau das betrifft die Erhaltungsmischungen, wenn sie auf Grünland, in der freien Natur, ausgebracht werden sollen.

Also bedeutet dies, dass von überall das Saatgut genommen werden kann, um eine Erhaltungsmischung herzustellen?

- ➔ Das ist noch nicht diskutiert. Die Seite „Have your say“ zeigt, dass es da Widerstand geben wird. Zum anderen, die Länder die mit Erhaltungsmischungen arbeiten, werden sich dagegen wehren.

Gibt es eine deutsche Stellungnahme über heterogenes Material im deutschen Anbau?

- ➔ Nein, soweit sind wir noch nicht gekommen. Wir werden nicht kritisieren, dass es heterogenes, konventionelles Saatgut geben wird. Das war der Wunsch von Züchtern von heterogenen Material und von den Länderstellen. Was von Deutschland formuliert wird, dass in Zukunft eine Feldbesichtigung dieses Materials möglich sein soll, damit die Anerkennungsstellen die Möglichkeit haben, die Bestände auf pflanzengesundheitliche Kriterien hin zu überprüfen.

Sind Ihnen Stellungnahmen der Züchter bekannt?

- ➔ Sie wurde bei uns eingereicht. Die sind zum Teil aber noch im Austausch miteinander.

Und was ist die Grundtendenz? Was sagen die so?

- ➔ Grundtendenz ist kritisch. Nicht mit allen Punkten, aber mit einigen.

Gibt es eine Steuerungstendenz von den Ländern? Steuern eins oder zwei?

- ➔ Nein, bisher sind die Länder noch sehr verhalten. Aufgrund der Sommerpause haben sie den Entwurf noch nicht in die Parlamente einbringen können. Bisher steht es noch ganz am Anfang. Im nächsten Jahr könnte der Prozess an Fahrt aufnehmen, wie der Buschfunk es verlauten lässt.

Und dann gibt es eine neue EU-Wahl. Das wirkt sich dann aus.

- ➔ Ja, das kann sich dann auswirken. Mal schauen, was dann kommt. Es könnte den Prozess auch vereinfachen.

4. Pflanzenbauliche Eigenschaften und physiologische Qualität alter Regionalsorten von Getreide im Vergleich zu modernen Zuchtsorten, Bericht aus dem ReBIOdiscover Projekt, Ulla Konradl, Bayr. Landesanstalt für Landwirtschaft

Im Forschungsprojekt ReBIOdiscover wurden 34 „alte“ Getreidelandsorten von unterschiedlichen Arten von sowohl Sommer- als auch Wintergetreide und vier moderne Getreidezüchtungen als Kontrollgruppe mit dreimaliger Wiederholung angebaut. Es wurde auf Lagerneigung, Ertrag, Vitamingehalt, Backeigenschaften und Verträglichkeit für Menschen hin untersucht. In den drei Jahren gab es große Unterschiede in den Anbaubedingungen bezogen auf das Wetter, was starken Einfluss auf den Ertrag und die Backeigenschaften nahm. Zudem wurden die Werte untersucht, die zu dem Kauf von Produkten mit Landsorten beitragen, um auf dieser Basis Kommunikationsstrategien für die Vermarktung zu entwickeln und die aktuelle Nutzung von alten Landsorten für die Lebensmittelherstellung untersucht.

Im Jahr `21 wuchsen die alten Sorten bis zu 1,40-1,50 m hoch und hatten eine hohe Lagerneigung. Das Jahr ´22 war trockener und die Lagerneigung geringer. Die Erträge der alten Sorten lagen bis auf wenige Ausnahmen jedes Anbaujahr unter den Mittelwerten der modernen Sorten, die als Kontrollgruppen verwendet wurden. In den alten Sorten ist dafür der Gehalt an den Vitaminen B1, B2, B3, B5 und Ca-Pantothenat bei fast allen Sorten höher als der Mittelwert der modernen Sorten. Bei den Backversuchen zeigte sich der Einfluss der Witterung auf die Backqualität aller Getreidesorten. Im feuchteren Jahr `21 ergaben alle alten Sorten bis auf zwei ein niedrigeres Backvolumen als die Mittelwerte der modernen Sorten. Im

trockeneren Jahr `22 erzeugten jedoch neun alte Sorten ein höheres Backvolumen als die modernen Sorten. Das liegt daran, dass die alten Sorten etwas trockentoleranter sind.

Ausgehend von der Hypothese, dass alte Sorten weniger immunreaktive Inhaltsstoffe aufweisen und daher besser verträglich sind als moderne Sorten, wurden chemische Untersuchungen durchgeführt. Die Untersuchungen der alten und modernen Sorten zeigten, dass die alten Sorten einen höheren Glutengehalt aufweisen und ähnlich hohe ATI-Gehalte. Es gab keine signifikanten Unterschiede in immunreaktiven Potential und keine alte Sorte, die durch weniger immunreaktive Stoffe auffiel. Aufgrund von diesen Erkenntnissen folgt, dass alte Sorten nicht besser verträglich sind als moderne Sorten. Die Berichte über eine bessere Verträglichkeit von alten Sorten könnten durch die Verarbeitung zustande kommen, da diese Brote oft mit längere Teigführung hergestellt werden.

Mit Brot aus alten Sorten verbinden Konsumenten und Konsumentinnen: guter Geschmack, Genuss, sich selbst etwas Gutes tun, was zu dem Wert „Hedonismus“ zählt. Die Erhaltung alter Sorten, Regionalität, Umweltschutz und Natürlichkeit werden dem Wert „Universalismus“ zugeschrieben, der von dem größten Anteil der Befragten kommuniziert wurde. Eine Kommunikationsstrategie sollte sich daher auf die Bestandteile des Universalismus beziehen. Bilder könnten sein: Bäckereien mit verschiedenen Brotsorten, Handwerk statt Aufbackwaren und persönliche Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Kunden und Kundinnen. Die Stimmung sollte ein Gemeinschaftsgefühl, Zugehörigkeit und Sorgfalt ausdrücken. Als Werbemittel könnten Einblicke in die Produktion und Unterschiede zur industriellen Massenproduktion, Workshops und Backkurse, Vorstellung des (Familien-) Betriebs funktionieren.

Abschließend wurden 44 verarbeitende Unternehmen befragt, ob sie Produkte mit alten Getreidesorten herstellen. Davon antworteten 59% mit ja und 27% hatten das in absehbarer Zeit vor. Die Produkte aus alten Getreidesorten wurden zu 73% lokal bzw. regional vertrieben und zu 27% überregional bzw. national.

Alte Sorten erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Sie eignen sich besonders für regionale Produkte und Direktvermarkter. Die Verwendung bzw. Weiterverarbeitung sollte jedoch bereits vor dem Anbau geklärt sein, damit der Absatz gesichert ist. Zudem können die alten Sorten für die Züchtung moderner Getreidesorten aufgrund ihrer Trockentoleranz relevant sein.

Fragen und Diskussion:

Wie kommt die untersuchte Auswahl von Getreidesorten zustande? War das aufgrund eigener Ideen? Warum wurde es so divers gestaltet?

➔ Leider kann ich zum Projektantrag nichts Genaues sagen, weil ich erst später für dieses Projekt angestellt worden bin. Es stimmt, es ist mit der Auswertung ziemlich schwierig Aussagen zu treffen, da die Sorten schon sehr zusammengewürfelt sind, insbesondere noch mit den Gersten drin. Die Frage kriege ich eigentlich immer, wenn ich die Ergebnisse vorstelle. Es wurden alte Sorten ausgewählt, die bisher gut funktioniert haben. Es wurden Zuchtsorten als Kontrolle verwendet. Seit diesem Jahr haben wir eine Öko-Zuchtsorte für die Kontrollgruppe mit dabei, was ich als gut ansehe, weil ich es schwierig finde, alte Sorten, die eher im biologischen Anbau verwendet wurden, mit konventionellen Zuchtsorten zu vergleichen. Das KIT war bei der Antragstellung auch involviert und sie wollten Gersten mit dabei haben und deren Inhaltsstoffe untersucht haben. Durch die Vielfalt der Getreidesorten ist die Auswertung sehr schwierig.

Wie machen Sie das mit der Ernte? Wird alles gleichzeitig geerntet oder wird die Gerste drei Wochen vorher geerntet?

→ Ja, die Gerste wird früher geerntet. Wir haben Winterweizen, Sommerweizen, Wintergerste, Sommergerste und das wird alles zum jeweiligen Reifezeitpunkt geerntet.

Welches Brot schmeckt am besten?

→ Wir haben da einiges getestet. Die Emmer- und Einkornbrote sind sehr intensiv vom Geschmack, die stechen geschmacklich sehr raus. Die anderen Brote sind alles Weizenbrote und da ist es schwierig Unterschiede raus zu schmecken, insbesondere wenn man 30 Brote vor sich liegen hat. Der Geschmack ist auch abhängig vom Anbaujahr und der Witterung.

Vorhin wurde schon kurz Steinbrand angesprochen. Ist der Steinbrandbefall in die Untersuchung miteingeflossen und gab es da etwas, was statistisch signifikant war? Und wie wirkt sich das auf das Brot aus?

→ Der Befall war '22 war relativ stark und es hat mich gewundert, man konnte das nicht riechen.

5. Wege zur Nutzung alter Getreidesorten, stellv. Rudolf Vögel für Ullrich Schulze, Münster

Die Rahmenbedingungen für den Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen (PGR) basieren auf dem internationalen Übereinkommen Convention on Biological Diversity 1993, dem International Treaty on Plant Genetic Resources 2001 und dem Globalen Aktionsplan der FAO. Zudem gibt es nationale Fachprogramme zur ex-situ und in-situ Erhaltung mit dem Ziel der on-farm-Erhaltung, der Erhöhung der biologischen Vielfalt und die Nutzung alter Sorten.

Der Erhalt alter Getreidesorten ist jedoch stark abhängig von Saatgutverfügbarkeit, phytosanitärer Gesundheit des Saatguts, der Verlässlichkeit der Landwirte und Landwirtinnen auf deren Höfen Vermehrung stattfinden und natürlich von Witterungsbedingungen und Jahresereignissen. In der Essenz: ohne qualitativ aufbereitetes Saatgut kommt keine hochwertige Erhaltung von PGR heraus.

In NRW findet ein Modellvorhaben für die Förderung des Erhalts alter Getreidesorten statt. Die Kriterien der Förderwürdigkeit sind folgende:

Die Herkunft des Saatgutmaterials muss nachvollziehbar sein. Es darf keinen Sortenschutz für das jeweilige Material geben und es muss eine regionale Anbautradition haben bzw. an regionale Bedingungen angepasst sein. Die Sorte muss an morphologischen Merkmalen erkennbar sein und idealerweise eine nachgewiesene genetische Variabilität aufweisen.

Die Erstvermehrung von Genbankzugängen findet auf 1 m² statt. Die Weitervermehrung findet auf 40 m² statt. Nach 4-5 Jahren wird das Saatgut on-farm auf 1000 m² vermehrt, wodurch 500 – 1500 kg Saatgut erzeugt werden. Die qualitative Aufbereitung des Saatguts ist aufwendig, da für die Selektionsarbeit Kenntnisse über die morphologischen Merkmale der Sorte und Handarbeit vonnöten sind. Im Praxis-Anbau werden aktuell 12 Getreidesorten vermehrt, die auf 1-10 ha angebaut werden und hauptsächlich von Brauereien verarbeitet werden.

Laut des aktuell gültigen Saatgutverkehrsgesetzes ist das Inverkehrbringen von amtlich nicht anerkannten Sorten auf Grundlage des Sortenrechts nicht erlaubt. Nur durch die Einbindung in ein Projektvorhaben darf eine Weitergabe erfolgen. Eine Weitergabe dieses Saatguts ist aktuell nur durch rechtliche Schlupflöcher möglich. Die Weitergabe darf nicht dem

„Inverkehrbringen“ entsprechen, das Abgeben ist nur erlaubt an b) Erbringer von Dienstleistungen und bb) zur Erzeugung bestimmter landwirtschaftlicher Rohstoffe oder zur Saatgutvermehrung (SaatG, § 2, Ziff. 12, b, bb).

6. Binkelweizen, eine vergessene Getreideart des Alpenraums? Einführung und Inhalte des ECPGR-Binkelprojekts, Rudolf Vögel LfU/VERN

Es wurde ein 2-jähriges Projekt mit dem Ziel der Wiedereinführung des Binkel Anbaus im alpinen Raum von 5 Akteuren aus 4 europäischen Ländern mit Bezug zum Alpenraum erarbeitet und mit Förderung aus Mitteln des ECPGR (European Cooperation Program of Genetic Resources) durchgeführt. Binkelweizen ist eine alte Weizen(unter)art und zeichnet sich durch eine charakteristische kurze, dichte Ähre und kurzen Halm aus. Der Binkel war bis ins 20. Jh. noch im östlichen Alpenraum verbreitet. Von dem vermutlich über ganz Mitteleuropa verbreiteten Binkelanbau gelangte er nachweislich bereits im 16. Jh. über Westeuropa zuerst nach Südamerika und von dort in die USA. In Oregon befindet sich das aktuell weltweit größte Anbaugebiet von Binkel auf 150.000 ha für den Export nach Asien. Dort wird das Binkelmehl für Teigwaren verwendet.

In den USA wurde Binkel, bzw. „club wheat“ dann im 20. Jh. züchterisch weiterentwickelt. Es gibt Sommer- und Wintersorten., im europäischen Raum wenig beachtet, lassen sich im asiatischen Raum viele Veröffentlichungen finden. Binkelweizen zeichnet sich durch hohe Rohproteingehalte aus, hat eine ausgeprägte Kornhärte, gute Backeigenschaften, die weder besser noch schlechter sind als die herkömmlicher Getreidesorten.

Aktuell gibt es nur eine bekannte Erhaltungszucht von der Saatbaugenossenschaft Graz vom „Kärnter Winterbinkel“. In Genbanksammlungen befinden sich zahlreiche Sommer- und Winterbinkel. Ausgewählte Sorten werden im Versuchsaufbau getestet, auf ihre agronomischen und Verarbeitungseigenschaften geprüft und molekular-genetisch bestimmt. Die Abgabe von Saatgutmustern ist an Interessenten im alpinen Raum möglich.

Auf Böden mit einer Ackerzahl von 45 mit Winterfeuchtigkeit werden gute Erträge erzielt. Alte Winterbinkelsorten erreichen 30-40 dt/ha. Die Weichweizensorte „Tobias“ als Vergleichsstandard erreicht auf gleichen Böden 60 dt/ha. Die Wiedereinführung von Binkel im alpinen Raum soll den traditionellen Anbau und die Kultur erhalten. Die Wirtschaftlichkeit des Anbaus im alpinen Raum ist nachrangig. Oftmals wird der Anbau querfinanziert.

7. Genotypisierung und kritische Sichtung europäischer Binkelherkünfte, Albrecht Serfling, JKI Quedlinburg

Im Projekt „BiDifferenz – Genetic analysis of Binkel accessions and identification of possible resistances“ wurden Binkelsorten aus Gendatenbanken mit Marker-Technologien genetisch unterscheidbar gemacht und auf ihre Herkünfte und Resistenzen hin überprüft. In dem Projekt wird nach Resistenzen gegen Braunrost, Fusarium, Mehltau, Gerstensteinbrand und Zwergsteinbrand gesucht.

Für die Entwicklung der Marker für die Genotypisierung des Binkels wurden in einem mehrstufigen Prozess aus 24.000 SNP-Markern 8461 identifiziert, mit denen weiter gearbeitet wurde. Auf dieser Grundlage und im Abgleich mit bereits vorhandenen Weizen Genotypisierungen wurden 227 Binkel Genotypen identifiziert.

Die genetische Diversität der Binkelsorten ist hoch. Ein genetischer Stammbaum wurde erstellt zum Sorten identifizieren. Binkelakzessionen, die sich in bestimmten Gen-Sequenzen ähneln und sich dadurch von den anderen unterscheiden, kommen vermutlich aus der gleichen Region und sind miteinander verwandt. So lassen sich Sorten aus den Akzessionen ableiten.

Die Zweige des Binkel-Stammbaums liegen weit auseinander im Vergleich zum Stammbaum der Winterweizensorten (WW), die alle sehr nah beieinander liegen. Ein Teil der Binkelsorten liegt genetisch nah bei den WW, andere unterscheiden sich stärker davon. Diese genetische Diversität des Binkels ist leicht nachvollziehbar, da die Binkelsorten sich in relativ abgeschlossenen Regionen entwickelt haben.

Resistenzen für Krankheiten können mit der Identifizierung von Resistenzgenen gezielt in Sorten hineingezüchtet werden. Die Resistenzen werden durch Versuchsanbau entdeckt. Der Großteil der untersuchten Binkelsorten weist eine hohe Anfälligkeit für Rostkrankungen auf. Ein paar Sorten zeigen Resistenzen wie z.B. der „Gelbe Igel“. In diesen Sorten werden die Resistenzgene identifiziert mit denen dann weitergearbeitet wird. Aufgrund der hohen genetischen Diversität in den Binkelsorten gibt es Möglichkeiten neue Resistenzen zu identifizieren und einzukreuzen. Dadurch ließe sich der Einsatz von Fungiziden reduzieren.

In Zukunft sollen mit der Marker-Technologie auch weitere Eigenschaften untersuchbar werden wie z.B. die Backfähigkeit. Je mehr Marker bestimmten genetischen Merkmalen sicher zugeordnet werden können, desto einfacher lassen sich genotypische Merkmale rein- oder rauskreuzen und die Züchtung stark beschleunigen.

Die Genotypisierung ist inzwischen nur noch eine wirtschaftliche und keine wissenschaftliche Herausforderung. Über die Marker-Technologie lassen sich genetische Merkmale identifizieren, wodurch eine schnellere Selektion auf die gewünschten Merkmale in der Züchtung möglich wird.

Fragen und Diskussion:

Der Schwarzrost Ug99 ist auch in Deutschland aufgetreten. Können Sie etwas zu dem Schadpotenzial sagen und wie wir da aufgestellt sind?

- ➔ Ug99 ist eine afrikanische Rasse in den Rostpopulationen, Ug steht für Uganda, die zahlreiche bis dahin bekannte Resistenzgene überwunden hat und letztlich zu einer Epidemie vor allem in Afrika geführt hat. In manchen afrikanischen Ländern treten mehrere ungünstige Faktoren zusammen, eine optimale Temperatur für Schwarzrost, kein/schlechter Zugang zu Fungiziden. Das was wir jetzt hier haben, ist nicht die Ug99. Die geht nur so bis zum Mittelmeerraum, weil darüber die Temperaturen eigentlich nicht geeignet sind. In Schweden gab es eine Schwarzrost Epidemie vor zwei Jahren, das sind andere Isolate. Diese Krankheiten sind nicht weg. Die Sporen fliegen überall durch die Luft. Sobald eine Mutation stattfindet oder eine Rekombination auf Zwischenwirten. Man muss davon ausgehen, dass der Schwarzrost unabhängig von der Ug99 wieder ein Problem wird. Von daher muss die Züchtung das im Hinterkopf haben und ein Back-Up dafür haben. Denn Schwarzrost führt zu einem Totalausfall.

War bei den Untersuchungen eine amerikanische Sorte mit dabei?

- ➔ Die haben wir gerade noch in der Untersuchung, die werden wir noch vergleichen. Die wurden züchterisch mehr bearbeitet. Ich habe mir von der USDA noch amerikanisches und kanadisches Material kommen lassen, die dann mit den Markern analysiert und verglichen werden.

8. Naturschutzarbeit und Sortenerhaltung, Praxisbeispiele aus Sachsen, Kai Pönitz, Seifersdorf/S.

Ein Praxisbeispiel aus Sachsen von einem landwirtschaftlichen (lw) Betrieb zeigt: Naturschutzarbeit, Sortenerhalt und Wirtschaftlichkeit können auf lw. Betrieben miteinander verbunden werden. Die Produktion von Lebensmitteln und die Produktion von z.B. arten- und blütenreichen Agrarlandschaften können gekoppelt werden. Das ist das Ergebnis eines seit ca. 20 Jahren bestehenden Praxisexperiments.

Die Erträge ausgewählter Ackerkulturen steigen, dennoch sind die lw. Betriebe von Agrarsubventionen abhängig. Ohne die Direktzahlungen lagen die durchschnittlichen Deckungsbeiträge in den Jahren 2009-2021 von Winterweizen, Wintergerste und Winterraps bei 0 Euro (WW), -100 Euro (WG) und ca. 30-40 Euro (WR) pro Hektar. Trotz der Produktivitätssteigerungen befindet sich die deutsche Landwirtschaft wirtschaftlich in einer Krise.

Der jahrelange Fokus auf die Steigerung der Erträge hat zu sozialen und ökologischen Raubbau geführt. Für die Produktivitätssteigerung zahlt die Gesellschaft einen hohen Preis. Dem jährlich erzeugten Warenwert von ca. 21 Mrd. Euro stehen 100 Mrd. Euro externe Kosten gegenüber, wovon 10% durch die staatlichen Subventionen entstehen und der Rest durch externalisierte Kosten ökologischer Schäden.

Die Artenvielfalt der Kulturlandschaften war ein Koppelprodukt der bäuerlichen Landwirtschaft. Kleinteilige, standortangepasste Bewirtschaftung, strukturelle Vielfalt in der Landschaft durch z.B. Hecken und eine hohe Artenvielfalt in der Vegetation auf Dauergrünland und eine hohe Kulturartenvielfalt im Ackerbau, mit einer hohen Vielfalt an Wildkrautgesellschaften, bilden die Grundlage der ehemaligen Artenvielfalt.

Für den Artenerhalt ist eine angepasste Bewirtschaftung notwendig. Daher wurde die Größe der Schläge des 350 ha großen Praxisbetriebs auf 5-10 ha reduziert durch die Pflanzung von Hecken, die hangparallel angelegt wurden. Die Fruchtfolge wurde stark diversifiziert. In den von Erosion gefährdeten Bereichen wurde Acker- in Grünland umgewandelt. Zudem wurden Pufferstreifen an den Schlagrändern angelegt. Dadurch wurde der Starkniederschlag am 01.06.2018 mit über 70 mm in etwa 35 Minuten auf stark ausgetrockneten Böden weitestgehend abgepuffert. Es zeigt sich, diese Form der Landwirtschaft dient dem Erhalt der Produktionsgrundlage.

Nach 20 Jahren ist die Artenvielfalt der Flora und Fauna auf den Betriebsflächen stark gestiegen, was wissenschaftliche Zählungen bestätigen. Zum Teil wurde dies gezielt gefördert, durch das Ausbringen von Rote-Liste-Arten der regionaltypischen Segetalflora. Deren Aussaat beginnt beim Vorgewende und verbreitet sich dann langsam in die Landschaft. Die gestalteten Heckensäume mit vielen Leguminosen ziehen viele Wildbienenarten an, was die hohe Anzahl von parasitierenden Wildbienen zeigt. Zwar ist giftige Ackerbegleitflora wie Kornrade oder Rittersporn eine Herausforderung, jedoch sind sie agrarökologisch wertvoll. Der Erhalt einzelner Arten kann zum Erhalt von Koppelleistungen führen, über die bisher keine Kenntnisse bestehen.

Wirtschaftlich kann sich eine derartige ökologische Produktion auch lohnen. Für Hafer erwirtschaftete der Praxisbetrieb trotz niedrigerer Erträge auf 5 ha einen Deckungsbeitrag von etwa 720 Euro und ein konventionell wirtschaftender Kollege nebenan nur etwa 440 Euro. Der Anbau von alten Sorten wie z.B. dem „Champagner Roggen“ leistet einen Beitrag zum Erhalt von Ackerbegleitflora aufgrund der Langstrohigkeit und lichterem Bestand. Wenn Abnehmer dafür vorhanden sind, wird eine höhere Vergütung dafür bezahlt. Jedoch muss ein

gewisses Risiko mitfinanziert werden, da es aufgrund von Witterungsbedingungen zu Ausfällen kommen kann.

Fragen und Diskussion:

Gibt es eine Berechnung für den Wert, der auf Ihren Betrieb geschaffen wird im Vergleich zum konventionellen Kollegen?

- ➔ Das gibt es bisher noch nicht. Es wird seit einigen Jahren versucht einzelnen Taxa einen Wert zuzuordnen, das macht der NABU, die dann aber ziemlich weit oben in der Nahrungskette liegen. Ein Rotmilan hat einen Wert von 1500 Euro. Bei diesen kleinen Arten ist mir das nicht bekannt. Aber es gibt Rechnungen, die versuchen die volkswirtschaftlichen Schäden hochzurechnen.

Es gibt das Konzept der Ökosystemdienstleistung mit dem versucht wird, den natürlichen Ressourcen einen monetären Wert zu geben. Es gibt vermutlich keine genauen Berechnungen für die Ackerbegleitflora, aber grundlegende Berechnungen für den monetären Wert von grundlegenden Ökosystemleistungen, die sich auch auf die Flora und Fauna beziehen.

- ➔ Mit dem UFZ haben wir auch Projekte auf meinen Flächen und es ist ein sehr kompliziertes Thema.

Ich frage das, weil ich das kenne. Es gibt Berechnungen für Teichlandwirtschaft und da gibt es sehr unterschiedliche Werte. Das hat ein bayrisches Institut gemacht, das sind um die 20.000 Euro pro Hektar, da ist Tourismus, Wasserreservoir enthalten usw. In Tschechien hat man sowas ähnliches gemacht und da kommt man auf einen sechsstelligen Betrag. Das ist letztlich das, wovon wir gesellschaftlich einen Nutzen haben. Aber diesen Nutzen für die Gesellschaft den Landwirten zurückzugeben als eine Art Basisvergütung, dass jeder der so arbeitet eine Grundpauschale kriegt, das wäre eine gute Idee.

- ➔ Das versuchen wir als DVL mit dem gemeinwohlorientierten Konzept in Ansätzen in die Landschaft zu bringen.

Zu Ökosystemdienstleistungen bei Teichwirtschaft läuft ein dreijähriges Projekt im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Da werden die Leistungen von Teichlandschaften im einzelnen dargestellt und sichtbar gemacht. Da ist ganz viel in Bewegung. Das bräuchte man für den Acker auch, aber da sind wir noch nicht.

9. Aktivitäten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative pflanzengenetische Ressourcen, Heinz Koch, LWK NRW

Die Landesinitiative „Pflanzengenetische Ressourcen“ gehört zu den Landessortenversuchen NRW und hat die Ziele des Erhalts pflanzengenetischer Ressourcen durch Anbau und Nutzung und die Förderung der Agrobiodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dafür werden „alte“ Sommergetreidesorten auf ihre agronomischen Eigenschaften und Anbauwürdigkeit in NRW hin geprüft.

Die Feldversuche finden an 4 Standorte über 3 Jahre statt (2022-2024). Bestimmt werden Pflanzenentwicklung (Pflanzenlänge und Kornreife), Neigung zur Lagerung, ggf. Halm- oder Ährenknick, Anfälligkeit für Krankheiten, ggf. auch Trockenstress sowie Ertrag, Ertragsbildung und Qualitätseigenschaften. Auf dieser Grundlage sollen Beschreibungen nach wissenschaftlichen Kriterien, angelehnt an die Sortenliste des Bundessortenamtes, erarbeitet werden. Untersucht werden 6 Sommergerstensorten und 3 Sommerweizensorten.

Die ersten zwei Versuchsjahre zeigten, dass die Gerstensorten eine starke Lagerneigung aufweisen und die Weizensorten eine deutlich geringere. Die Pflanzenlängen variierten je nach Standort und Jahr, jedoch zeigen sich sortenspezifische Längenunterschiede. Die meisten Sorten zeigten eine hohe Mehltau Anfälligkeit mit Ausnahme der „Stieglers Kaisergerste“ und der „Weihenstephaner schwarze Nackte“. Die Zwergrost bzw. Gelbrost Anfälligkeit variierte nach Standort und Jahr, nur auf wenigen Standorten zeigten sich hoher Rostdruck, die Gerstensorten wiesen insgesamt eine stärkere Anfälligkeit als die Weizensorten auf. Die „Avalon“ Gerste und „KWS Starlight“ Weizen erbrachten durchschnittlich die besten Erträge zwischen 43-80 dt/ha. Ansonsten lagen die Erträge bis auf wenige Ausnahmen zwischen etwa 30-50 dt/ha.

Im Zuge der Landesinitiative findet die Saatgutvermehrung für Wiederinkulturnahme von ausgewählten alten Sommergetreidesorten an zwei Standorten statt. Dazu gehören Sommergerstensorten, Hafersorten und Sommerweizensorten.

Fragen und Diskussion:

Für welchen Grund findet die Vermehrung statt? Wird Saatgut auch abgegeben?

- ➔ Die Versuche sind da um die Sorten zu beschreiben und Saatgut zu vermehren. Wenn Anfragen kommen nach Saatgut in kleinen Mengen, dem würden wir Material zur Verfügung stellen für nicht wirtschaftliche Interessen.

Was ist eine kleine Menge?

- ➔ Wir würden maximal 30-40 kg rausgeben, das würde für etwa einen halben Hektar reichen. Aber das hängt auch von der Anzahl der Anfragen ab, wir haben ja nur begrenzte Mengen.

Der Vergleich von alten Sorten mit modernen Seiten ist schwierig. Ich frage mich, ob dieser Vergleich für die Leistungen von alten Sorten repräsentativ widerspiegelt ist?

- ➔ Darüber hatten wir im Vorfeld auch nachgedacht. Die meisten Landwirte, die einsteigen, wollen am Anfang wissen, worauf sie sich einlassen im Vergleich zu dem, was sie bereits haben. Deswegen haben wir das so gewählt. Das ist aber nur eine rechnerische Sache.

Wir hatten gestern dieses Thema auch. Was für Zahlungen müsste man erhalten aufgrund des geringeren Ertrags? Am Ende hat man ein höherwertigeres Getreide bezogen auf die Qualität. Darum sollte der Erhalt von alten Sorten gefördert werden. Solche Vergleiche sind in einer Weise schon gerechtfertigt.

Die Herausforderungen des Vorhabens in NRW sind folgende:

Das sind Versuchsergebnisse aus einem intensiven bzw. semi-intensiven konventionellen Anbau auf einem relativ guten Standort unter nordrheinwestfälischen Bedingungen. Die Sortenvergleiche im Bundesgebiet auf anderen Standorten und anderen Prüfbedingungen führt zu anderen Sortenbeschreibungen. So ist es möglich Sorten so zu charakterisieren, dass diese ganze Bandbreite der Standortvielfalt, der Anbauintensität, der externen agronomischen Einflüsse vernünftig abbildet und in eine Beratung eingebunden werden kann. Damit an alten Sorten Interessierte nach ihrem Bodentyp und Bodenpunkten, ökologischen oder konventionellen Anbau die passenden Sorten empfohlen werden können. Bei ökologischem Anbau spielt die Standfestigkeit der Sorten und die Nährstoffverfügbarkeit eine große Rolle, wenn konventionell angebaut wird kann mit Pflanzenschutzmittel und Düngung gearbeitet werden. Je nach dem ist eine Sorte besser oder schlechter für unterschiedliche Anbauformen geeignet. Aktuell sind die Ergebnisse aus NRW vor allem interessant für Landwirte aus dem „fetten“ Ruhrgebiet.

- Wir hatten keine unbehandelte Variante drin gehabt. Da sind teilweise recht hohe Stickstoffnachlieferungen und unbehandelt, ohne Wachstumsregler, würde das wahrscheinlich dazu führen, dass die gesamten Sorten ins Lager gehen.

Wie haben Sie N-Düngung gemacht? Vielleicht hat die Lageranfälligkeit auch mit einer Überdüngung zu tun?

- Wir haben Nmin Proben genommen und dementsprechend gedüngt. Wir haben uns nicht an den Düngermengen orientiert die normalerweise in den Landessortenversuchen verwendet werden. Wir hatten das schon etwas reduziert. Wenn wir auf dem Niveau gedüngt hätten, wäre wahrscheinlich alles ins Lager gegangen. Die beste Standfestigkeit auf guten Böden haben die Sorten nicht.

10. Anbauförderung alter Regionalsorten in Sachsen, Ergebnisse 2023, Inanspruchnahme, Henning Stahl, LfULG Sachsen

In der laufenden ELER-Förderperiode 2023 – 2027 bietet der Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erstmalig die Maßnahme AL 11 – In situ Erhalt seltener Kulturen an.

Förderfähig ist der Anbau einer sächsischen Auswahl von ackerbaulich relevanten alten Sorten und/ oder selten angebauten Kulturen. Dieser Auswahl liegt zum einen die Rote Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland (BLE, Version 20.06.2022) zu Grunde. Zum anderen ist der Anbau einer Auswahl von Erhaltungssorten aus der beschreibenden Sortenliste des Bundessortenamtes förderfähig. Aktuell beträgt der Fördersatz 120 Euro pro Hektar. Für das Anbaujahr 2022/ 2023 liegt die vorläufige Antragsfläche bei rund 432 ha. Insgesamt wurde die AUKM AL11 von 10 Betrieben beantragt. Da es sich bei der AUKM AL11 um eine neue Intervention im Freistaat Sachsen handelt, ist sie Gegenstand des „Konzepts zur fachlichen Begleitung und Umsetzungsunterstützung für den ELER 2023 – 2027 in Sachsen“. In diesem Rahmen sind für die AUKM AL11 u.a. Erhebungen zum Anbau sowie Anbau- und Demonstrationsversuche geplant.

Ziele sind u.a. die Akzeptanzförderung, Verbesserung der Grundlagen für die Prämienkalkulation sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Intervention im Hinblick auf die zukünftige ELER-Förderperiode ab 2028.

Fragen und Diskussion:

Gibt es noch in anderen Bundesländern so ein Programm? Abgesehen von Brandenburg, Sachsen und Bayern, da gibt es das ja schon.

- Die Programme von Brandenburg und Bayern sind sehr verschieden. Das lässt sich nicht gut vergleichen.

Meine Frage: 120 Euro pro Hektar, die sie da geben. Wie vergleicht sich das zu Brandenburg? Gibt es in Brandenburg überhaupt eine Flächenförderung? In Bayern ist das ja so Stückwerk und oft schließt die eine Förderung andere Förderungen aus.

- Nein, ausschließen tut sich das hier nicht. Die Prämienkalkulation ist schon landesspezifisch. Im Zuge der Prämienkalkulation hatten wir Kontakt nach Brandenburg, die hatten da vielleicht 2-3 Kulturen in ihrer Kalkulation drin. Da haben unsere Betriebswirtschaftler gesagt, wir nehmen nur den Champagnerroggen, da haben wir was Konkretes. Die bayrischen Kollegen haben es schon breiter berechnet, aber hatten zum Teil Zahlen aus Österreich übernommen, wenn es um bestimmte

Arten ging. In diesem Bereich gibt es bisher wenig konkrete Zahlen mit denen man rechnen kann. Wir hatten auch schon überlegt Futterrüben zu fördern, die kaum noch angebaut werden. Selbst Zuckerrüben werden in Sachsen nur auf 3-5% der Fläche angebaut. Auch diese Kulturen könnten den Anbau vielfältiger machen. Die verursachen dann andere Kosten und brauchen andere Prämien. Daher gibt es immer das Problem, dass mit einer Prämie unterschiedliche Kulturen gefördert werden.

11. Das Brandenburger Förderprogramm Genetische Ressourcen. Ergebnisse der Anbauförderung 2022/2023, kritische Hinweise und Ausblick auf die neue Förderperiode, Norbert Näther, LELF Brandenburg

Das KULAP Förderprogramm für die Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen in Brandenburg besteht in der Fassung von 2014 und wird 2025 weitergeführt, unter welchen Bedingungen ist noch nicht klar. Das Förderprogramm dient als Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile für die Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind. Die Zuwendungsvoraussetzung ist, dass die angebauten Sorten auf der Rote-Liste-Nutzpflanzen vom BLE aufgelistet sind.

Seit 2000 besteht das KULAP Programm. Von 2022 - 2023 stieg die Anzahl von Antragstellenden von 18 auf 30. Die Antragflächen haben sich mehr als verdoppelt auf 575 ha. Die Antragstellenden sind in allen Landkreisen vertreten bis auf den Nordwesten und Berlin. Die Antragsfläche steigt bei bestimmten Sorten, insbesondere bei Buchweizen der auf 24% der Flächen angebaut wird.

Rückblickend auf das Jahr 2023 lässt sich feststellen, dass sich die Zusammenarbeit mit dem VERN verbessert hat und viele der neuen Antragstellenden mit guten Vorsätzen an die Aufgabe herangehen. Es gab es große Herausforderungen auf den Betrieben in Bezug auf Sorten- und Artenreinheit und Pflanzengesundheit. Die Erhaltung von alten Getreidesorten funktioniert auf Betrieben mit viel Getreide in der Fruchtfolge nicht. Es gibt noch ein paar Punkte, die für den Sorten- bzw. Artenerhalt zu verbessern sind.

Für die Förderperiode ab 2025 sind Änderungen geplant. Dazu gehören u.a. Pflichten zur Flächenkennzeichnung und Nachweisführung, die Einführung von Qualitätskriterien und die Einschränkung der förderfähigen Arten/Sorten.

Fragen und Diskussion:

Es ist klar, es gibt bessere und weniger gut geeignete Betriebe und da ist die Frage, wie geht man damit um? Antrag stellen können ja erstmal alle Betriebe und wir bescheinigen erstmal nur den Saatgutbezug.

- ➔ Die Handhabe ist zur Zeit auch unser Problem. Was passiert, wenn die Saatgutqualität so schlecht ist, dass sie nächstes Jahr nicht wieder ausgesät werden kann? Es wäre gut, wenn man eine „no-go“ Liste hat.

12. Innovationen und Initiativen in der Oberlausitz, Eva Lehmann, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft

Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide begann 2007 das Projekt „Anbau alter Kulturpflanzenarten und Sorten“ mit dem Ziel die Vielfalt der regionalen Landwirtschaft und Ernährung durch Regionalprodukte zu erhöhen und klimaangepasste und marktfähige Sorten

zu identifizieren. Dabei geht es auch um den Schutz der Segetalarten, die sich gut mit dem Anbau alter Sorten verbinden lässt, da alte Sorten oft ohne Düngung und Pflanzenschutz auskommen.

Die Projektpartner sind: insgesamt 9 landwirtschaftliche Betriebe, die sowohl konventionell als auch ökologisch arbeiten, 1 Mühle, 16 Bäckereien, 1 Mälzerei und 4 Brauereien. Für die Bäckereien werden Fortbildungen für die Bäckerlehrlingsausbildung angeboten, um das Wissen zu erhalten und zu verbreiten, wie alte Sorten verarbeitet werden können. Das Projekt fördert auch die soziale Nachhaltigkeit. Das Getreide wird auf dem Missionshof Lieske Brauerei von eingeschränkten Menschen verarbeitet und zu einem Regionalbier gebraut.

Im Jahr 2023 wurden 5 alte Getreidesorten (1 WW „Roter sächsischer Landweizen unbegrant“, 1 WR „Jägers Norddeutscher Champagnerroggen“, 3 Braugerstensorten) angebaut. Um das Risiko des Anbaus zu streuen, liegen die Versuchsflächen möglichst weit auseinander auf den 187 ha des Biosphärenreservats. Bei den anbauenden Betrieben ist darauf zu achten, dass der Anbau alter Sorten in ihr Betriebsportfolio passt. Die Bestandesführung ist sehr wichtig bei alten Sorten, insbesondere wenn die Segetalarten geschützt werden sollen.

Auf dem Modellacker „Dubina“, auf einer Fläche der Reservatverwaltung neben dem Verwaltungsgebäude, werden auf kleineren Flächen unterschiedliche Arten und Sorten ausprobiert. Dazu gehören alte Getreidesorten, aber auch Arten wie Buchweizen, Erbsen, Sonnenblumen, Backmohn und Luzerne/Grasgemisch.

Die Ergebnisse des Projekts sind sehr positiv. Inzwischen werden vermehrt Regionalprodukte bei Bäckereien als Spezialitäten im Sortiment geführt und müssen nicht mehr vorbestellt werden. Der Verkauf soll weiter angekurbelt werden auf den Naturmärkten in Wartha. Zudem werden weitere Brauereien/Mälzereien, Bäckereien, verarbeitende Betriebe und alte Hafersorten gesucht.

Fragen und Diskussion:

Guter Vortrag und gutes Projekt. Das Thema Absatz oder Vermarktung und sich verändernder Absatz in diesem Jahr ist immer mehr Thema bei den Landwirten. Mit den regionalen Produkten hat man da eine ganz andere Grundlage.

- ➔ Ich kriege das Feedback ja ganz direkt von den Landwirten und Bäckern, da ist es ganz wichtig vor Ort zu sein. Es bringt gar nichts, wenn man aus dem Büro heraus E-Mails schreibt. Man muss bei den Leuten vor Ort sein, gucken, zuhören und mit ihnen reden, damit das ganze am Leben bleibt. Die Betriebe und auch die Bäcker haben keine Zeit, um so tolle Projekte zu machen. Da hilft es, wenn andere noch ein bisschen unterstützend wirken.

Wie lange wird die Winterlupine bereits angebaut? Und wie stark wintert sie aus?

- ➔ Bisher haben wir erst einmal geerntet. Der Ertrag war nicht so gut, etwa 5 Tonnen. Das führen wir darauf zurück, dass der Dienstleister nicht zum richtigen Zeitpunkt striegeln konnte und die Verunkrautung sehr hoch war. Aus Frankreich waren diejenigen da, die uns das Saatgut gegeben haben. Die waren zufrieden, denn die Pflanzen konnten sich trotzdem gut entwickeln. Sie standen neben der regulären Sommersüßlupine, da konnte der Unterschied gut gesehen werden. Leider war die Erntemenge zu klein, um einen Fütterungsversuch bei einem regionalen Milchbetrieb zu machen. Das wird verfüttert, aber ohne Versuch. Die Milchbetriebe in der Region sind sehr daran interessiert, weil sie dann selbst ihr Eiweißfutter herstellen könnten und weniger abhängig wären.

Die übliche Sommerlupine ist auch verunkrautungsgefährdet. Der Anbau von Winterlupine ist spannend, weil dann die Winterniederschläge ausgenutzt werden. Das ist wirklich spannend.

→ Wir bleiben auf jeden Fall weiter dran. Man muss sich auf die veränderten Klimabindungen einstellen. Wir nutzen die Winterlupinensorte „Borus“.

Wie wirkt sich das Klima auf den Proteingehalt des Getreides aus?

→ Ja, wir haben dazu mal eine Versuchsreihe gemacht, aber die Ergebnisse habe ich jetzt nicht alle im Kopf. Da haben wir u.a. Champagnerroggen auf seine Backeigenschaften untersuchen lassen. Aber von den Ergebnissen kann ich jetzt leider nicht berichten.

Haben Sie ein spezielles Budget für die Werbemaßnahmen im Projekt?

→ Nein, haben wir nicht. Es ist geplant, gibt es aber bisher nicht. Es sieht so aus. Wir sind ein Staatbetrieb und wir leben vom Holzverkauf und von Steuergeldern. Wenn ich ein Projekt habe, muss ich das ein paar Jahre vorher ankündigen und darlegen, was für Mittel dafür gebraucht werden. Und dann muss geguckt werden, ob eine Finanzierung möglich ist. Wir können leider nicht immer aus dem Vollem schöpfen.

13. Bericht und Austausch zum Arbeitsstand MSL-Konzeptumsetzung in Brandenburg, Robert Köster, VERN

Die MSL-Konzeptumsetzung zur Sortenarbeit und Erhaltungsnetzwerk dient der Sortensichtung, Erhaltungszucht und der Erzeugung von Vorstufensaatgut und Basissaatgut. Umfangreiche Sichtungen aus Genbankenmaterial dienen der Selektion, Beschau und Revitalisierung vorhandenen Genpools. Die Erhebung von Anbau-, Ertrags- und Qualitätsdaten führt zur Identifizierung von anbauwürdigen Arten/Sorten, deren Saatgut vermehrt wird. Auf dieser Grundlage werden Sortenportraits erstellt. Im Jahr 2023 waren ca. 200 Sorten mehrerer Arten im Sichtungsanbau in Parzellen auf insgesamt 4 Hektar vorgenommen.

Das Arbeitsthema der Saison 23/24 ist die Produktion von ausreichenden Mengen qualitativ hochwertigen Saatguts für engagierte Betriebe für die On-Farm-Erhaltung. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass auf den Betrieben uneinheitliche Wissensstände und Ansprüche bzgl. der Saatgutvermehrung bestehen und angebotene Workshops zu diesem Thema wenig besucht werden. Auch fehlt es oft an der passenden technischen Ausstattung für Ernte und Reinigung. Da es aktuell 130 Vermehrungsbetriebe im gesamten Bundesgebiet gibt, fällt eine enge Betreuung schwer. Von daher ist der Aufbau eines Netzwerks qualitativer Vermehrungsbetriebe ein Ziel, in dem eine enge Betreuung und die Erzeugung hochwertigen Saatguts möglich werden.

Dieses Jahr wurde auch eine umfangreiche Sortensichtung von 30 Hirsesorten vorgenommen aus insgesamt 5 Gattungen. Die Hirse stand gut trotz des trockenen Frühjahrs. Für die Verbreitung des Wissens über den Hirseanbau fand am 11.8.2023 die Hirse Tagung vom VERN statt mit der Feldbeschau der Hirse, anschließenden Fachvorträgen und der Verkostung von Hirsezubereitungen. Zu dieser Tagung traf sich eine bunt zusammengesetzte Gruppe aus Landwirten, Zuständige für Gemeinschaftsverpflegung und anderweitig Interessierte.

Trotz der witterungsbedingten Herausforderungen bei der Roggenernte, wurden gute Ernteerträge erzielt. Dieses Jahr erzielten der „Norddeutsche Champagnerroggen“ mit ca. 70 dt/ha und der „Mecklenburgische Marienroggen“ mit ca. 63 dt/ha höhere Erträge als der Hybridroggen „KWS TAYO“ mit ca. 50 dt/ha. In der Hangsenke erbrachte der Champagnerroggen den höchsten Ertrag gefolgt vom Marienroggen. Auf der Kuppe erbrachte

der Marienroggen den höchsten Ertrag, dicht gefolgt von dem Hybridroggen und den niedrigsten Ertrag dort erbrachte der Champagnerroggen.

Zum Projektabschluss von der Konzeptumsetzung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) „Anbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft in Brandenburg, KULAP FP 860“ wurde ein Leitfaden zur On-Farm-Erhaltung alter Getreidesorten veröffentlicht. In diesem finden sich Informationen zu allen Schritten einer qualitativ hochwertigen Saatgutproduktion, Methoden der Saatgutprüfung und Eindämmung von samenübertragbaren Krankheiten, notwendige technische Ausstattung und rechtliche Grundlagen. Als nächstes folgt ein Projekt in Kooperation mit dem KTBL zur Datensammlung von Kalkulationsdaten alter Getreidesorten „Biologische Leistungen alternativer Kulturarten und Sorten, Urgetreide“.

Fragen und Diskussion:

Es wurde über Selektion gesprochen. Selektion kann ja vieles sein. Ist es Selektion auf den Phänotypen?

- ➔ Ja, es geht um die Einheitlichkeit der Sorte. Wir bekommen oft heterogenes Material und es wird auf Homogenität hin selektiert.
- ➔ Kleine Versuchspartellen werden händisch durchgegangen und auf Krankheitsbesatz kontrolliert. Bei der negativen Massenauslese werden abweichende Ährenformen und durch technische Verunreinigungen entstehender Fremdbesatz, Auskreuzungen, Mutationen entfernt so gut es geht, um Sortenbestände neu aufzubauen. Die händische Auslese ist sehr aufwendig.